

## **Code of Conduct**

### **Verhaltenskodex der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H.**

Wir stehen zur Einhaltung geltenden Rechts, zum nachhaltigen Handeln sowie zur Beachtung und Berücksichtigung sozialer und ethischer Standards. Grundlage dafür ist unsere Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness beruht und den Mut zur Veränderung und die Beständigkeit unserer Werte umschließt.

Um auch im täglichen Berufsleben danach zu handeln, haben wir diesen Verhaltenskodex formuliert, welcher eine Orientierungshilfe sein und Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen soll.

Dieser stets gültige Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Er gilt im Alltagsgeschäft intern als auch extern, genauso wie für den Umgang mit der Öffentlichkeit und Institutionen aller Art. Er berücksichtigt die kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen aller Länder, in welchen die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. tätig ist und gilt auch dann, wenn lokales Recht und Usancen dahinter zurückbleiben. Sollten lokales Recht und Usancen unsere Anforderungen übersteigen, werden wir jene einhalten und unseren Verhaltenskodex entsprechend anpassen.

Zu widerhandlungen und Fehlverhalten gegen den Kodex werden wir nicht tolerieren und bei Verstößen sofort geeignete Maßnahmen setzen.

Der Verhaltenskodex kann sich in der Alltagspraxis nur beweisen, wenn alle Beteiligten aktiv mitwirken. Wir erwarten daher von jeder einzelnen Mitarbeiterin und von jedem einzelnen Mitarbeiter eine konsequente Beachtung und Umsetzung des Verhaltenskodex, denn nur so können wir Vertrauen schaffen, unsere Unternehmenskultur glaubwürdig vertreten und damit langfristig unseren Unternehmenserfolg sichern.

### **Verhaltenskodex im Außenverhältnis der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H.**

#### **Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden**

Mit unseren Geschäftspartnern arbeiten wir gemeinsam an maßgeschneiderten Konzepten und Lösungen. Dabei kommen unsere Verantwortung und unser Respekt gegenüber unseren Kunden und Lieferanten in der untadeligen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zum Ausdruck.

So muss es unsere Aufgabe sein, unsere Leistung ständig zu evaluieren und vorausschauend an neue Marktanforderungen anzupassen.

Unsere Lieferanten und Berater behandeln wir fair. Wir binden sie proaktiv in unseren Verhaltenskodex ein, sodass unsere Geschäftspartner auf ein durchgängiges Commitment vertrauen können. Die Entscheidungskriterien für unsere Lieferanten basieren ausschließlich auf Qualität von Produkten und Dienstleistungen, Zuverlässigkeit, bestes Preis-Leistungsverhältnis und Einhaltung unseres verbindlichen Verhaltenskodex.

Mit allen für uns zuständigen Behörden pflegen wir ein von Kooperation und Offenheit geprägtes Verhalten. Dabei unterlassen wir alle Handlungen, die behördliche Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen können.

#### **Fairer Wettbewerb**

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu fairen Vertragsgestaltungen und zum fairen Wettbewerb. So wie wir unsere Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei tätigen, erwarten wir dies auch von all unseren Geschäftspartnern.

Es werden weder mit unseren Geschäftspartnern oder Mitbewerbern weder Preis- noch Konditions- absprachen noch Absprachen über Marktaufteilungen oder Marktanteile, Kapazitäten oder Aufteilung von Kunden getroffen.

Jegliche Gespräche oder sogenannte „Gentlemen's Agreements“ zur Beeinflussung des Wettbewerbs, mit wem auch immer, werden unterlassen.

Wir tauschen keine Informationen mit Mitbewerbern über Kalkulationen, Kapazitäten, Planungen, Kundenbeziehungen, Preise oder beabsichtigte Preisänderungen sowie Kosten aus.

### **Interessenkonflikte, Vergünstigungen, Korruption und Bestechung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. müssen Interessenkonflikte vermeiden, die sich aus Beziehungen mit Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden ergeben. Das kann auch Interessenkonflikte persönlicher oder familiärer Art einschließen, wenn es um ein Beziehungsgeflecht mit Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden geht.

Wir unterstützen die weltweiten Bemühungen zur Vermeidung von Korruption und treten Korruptionsversuchen in allen Geschäftsbereichen und in allen Ländern entschieden entgegen. Dies gilt für interne Arbeiten genauso, wie für Tätigkeiten gegenüber Geschäftspartnern und Behörden.

Weder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch unsere Subunternehmen dürfen direkt oder indirekt Bestechung (Geld, Geschenke oder andere immaterielle Vorteile) anbieten, in Aussicht stellen, vergeben, annehmen oder fordern. Wir beteiligen uns auch nicht an Geschäften, bei denen ein begründeter Verdacht auf Bestechlichkeit gegeben ist. Bestechungsforderungen an Baurex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von diesen sofort zurückzuweisen, zu dokumentieren und der Geschäftsleitung zu melden.

Auch außerhalb der beruflichen Tätigkeit ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestattet, Vergünstigungen anzunehmen, durch die das berufliche Handeln beeinflusst werden kann. Einladungen oder kleine Festgeschenke, die sich im angemessenen Rahmen halten und die berufliche Objektivität nicht beeinflussen, sind erlaubt.

### **Spenden**

Spenden müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden und sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Sie dürfen nur an gemeinnützige Institutionen vergeben werden.

### **Insiderwissen**

Die Integrität unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner ist zu schützen. Daher ist die Weitergabe von Informationen, die aus einem tätigkeitsbedingten Wissensvorsprung stammen, untersagt. Interne Kenntnisse über Vorhaben und spezielle Sachverhalte, die noch nicht öffentlich bekannt sind, dürfen weder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, noch von Subunternehmen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

### **Soziale Verantwortung**

Die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. ist sich der sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Leiharbeitern bewusst und befolgt auf freiwilliger Basis den internationalen Sozialstandard SA8000 (Standard for Social Accountability), welcher weder Kinder- noch Zwangsarbeit oder unfreie Arbeit (Schuldknechtschaft) erlaubt, Mindeststandards im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit regelt, Gewerkschaften erlaubt, keine Diskriminierung zulässt, keine physischen oder psychischen Bestrafungen duldet sowie Beschränkungen der Arbeitszeit und ein nicht zu niedriges Lohnniveau regelt. Solange der nationale Gesetzgeber keine höhere Altersgrenze vorschreibt, sind Beschäftigungsverhältnisse mit Personen, die noch nicht gesetzliche Volljährigkeit erreicht haben, unzulässig. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen und müssen unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrags von der Nachtarbeit ausgenommen werden.

### **Umweltschutz**

Wir engagieren uns im Umweltschutz und dessen nachhaltiger Entwicklung und tragen Sorge, dass weder wir noch unsere Lieferanten Umweltschutzbestimmungen umgehen und dass Ressourcen geschont und effizient genutzt werden.

## **Faire Zusammenarbeit mit Lieferanten**

Unsere Lieferanten erleben uns als kompetenten, verlässlichen und fairen Partner. Die Angebotseinholung, Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe erfolgen immer nach transparenten, nachvollziehbaren Kriterien und Prozessen. Die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. setzt auf innovative und leistungsfähige Lieferanten, mit denen langfristig zusammengearbeitet wird.

Wir beauftragen nur Subunternehmen und Lieferanten, die bestätigen, den Verhaltenskodex der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. sinngemäß selber anzuwenden und den internationalen Sozialstandard SA8000 einzuhalten.

## **Standards der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H., welche auch von Lieferanten erwartet werden**

Ergänzend zu den oben angeführten Regelungen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass folgende Regelungen eingehalten werden:

Die Löhne und Gehälter, einschließlich Überstundenvergütung und sonstige Leistungen in den Unternehmen der Lieferanten müssen den vom Gesetzgeber / Kollektivvertragspartner vorgeschriebenen Tarifen entsprechen oder darüber liegen.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Menschen sind zu respektieren. Die Prügelstrafe für Arbeitnehmer, physische, sexuelle, verbale oder psychologische Belästigungen, Beleidigungen oder Misshandlungen sind verboten. Auch wenn der Gesetzgeber eine gesetzliche Mindeststundenanzahl vorschreibt oder betriebsbedingte Ausnahmen zulässt, darf im Unternehmen des Lieferanten eine geregelte Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden (einschließlich Überstunden) nicht überschritten werden. Den Arbeitnehmern muss mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden, außer in betriebsbedingten Ausnahmefällen.

Der Lieferant hat für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Der Lieferant hat die gesetzlich verankerten Rechte des Arbeitnehmers auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen zu achten.

Der Lieferant beachtet die für seinen Betrieb geltenden Umweltgesetze und Umweltnormen und setzt an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltschonende Verfahren und Techniken ein.

Versorgungskette: Der Lieferant verpflichtet seine Auftragnehmer (Subunternehmer und Zulieferer) ebenfalls zur Anerkennung und Beachtung der von uns verlangten Verhaltenskodizes.

## **Sanktionen für Lieferanten und Subunternehmer**

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können den sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. Dabei behält sich die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. vor, von allen Verträgen und Aufträgen zurückzutreten, ohne dass Schaden für die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. erwächst.

## **Überprüfung**

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen.

## **Verhaltenskodex im Innenverhältnis der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H.**

### **Fairness und Respekt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst.

Wir erwarten von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, das Verhalten im Innen- und Außenverhältnis zum Wohle des Unternehmens auszurichten und einen freundlichen, sachbetonten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten zu pflegen.

Niemand darf aufgrund seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der politischen Ausrichtung, der Abstammung, der Rasse, des Alters, der Herkunft, des Glaubens oder einer Behinderung benachteiligt, bevorzugt, diskriminiert, belästigt, sexuell belästigt, ausgegrenzt, unbegründet verdächtigt oder gemobbt werden.

Die Würde sowie die Persönlichkeitsrechte auf Privatsphäre dürfen nicht verletzt werden.

Dauerhafte Konflikte sind durch Vorgesetzte interessengerecht zu lösen. Der Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander muss in erster Linie von Vertrauen und einer offenen Kommunikation geprägt sein.

### **Personalentwicklung und Personalförderung**

Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für ihren persönlichen und beruflichen Erfolg sowie für den Erfolg unseres Unternehmens. Vorgesetzte sollen daher mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen, um die Qualität der Arbeit zu kommentieren und Maßnahmen zur Weiterbildung festzulegen. Dabei wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Gelegenheit gegeben, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex, ihrem Arbeitsumfeld, ihren Leistungen und den Leistungen der Vorgesetzten zu äußern.

Die Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. begrüßt soziales Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt dieses im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

### **Betriebssicherheit**

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher durch ihre Vorgesetzten individuell mit den geltenden Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht.

Den Vorgesetzten kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, durch umsichtiges und vorausschauendes Handeln das Arbeitsumfeld sicherer zu machen. Bereits erkannte oder für möglich gehaltene Gefahren, die sich beispielsweise aus dem Umgang mit Produkten oder Dienstleistungen ergeben können, werden unverzüglich dem Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht.

### **Sicherung von Wissen und Forschungsergebnissen**

Wissen ist für unser Unternehmen von entscheidendem Wert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, ihre Arbeiten nach bestmöglichem Standard zu verrichten, zu dokumentieren und ihr Knowhow sachgerecht weiterzugeben. Unzulässig ist es, Leistungen anderer als eigene Leistungen darzustellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht unbefugt Geheimnisse eines Dritten ausforschen und nutzen, Informationen über Dritte sollen grundsätzlich nur aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen werden. Schutzrechte und Lizenzen Dritter sind zu respektieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine betrieblichen Erkenntnisse, Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Daten von Geschäftspartnern an Dritte weitergeben. Verfahren und Techniken sind unter allen Umständen geheim zu halten.

### **Mitteilungspflicht und Sanktionen**

Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich und vollständig, mündlich oder schriftlich, an den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden. Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Nachteile für die eigene Person befürchtet, kann die Mitteilung auch durch eine Vertrauensperson erfolgen.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Verantwortungsbereich so organisieren, dass ihn Mitteilungen über absehbare oder bereits erfolgte Verstöße gegen den Verhaltenskodex unverzüglich erreichen. Vorgesetzte müssen regelmäßig das Gespräch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex auch vorbeugend zu überprüfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben, die je nach Schwere des Handelns oder Unterlassens bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen und der weitergehenden zivil- und strafrechtlichen Verfolgung gehen können.

### **Evaluierung der Wirksamkeit**

Die Einhaltung der Vorschriften und Prinzipien des Verhaltenskodex werden in unregelmäßigen Abständen überprüft. Im Zuge einer internen Revision werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, evtl. Unterlagen eingesehen und Arbeitsplätze besichtigt.

### **Verbindlichkeit**

Dieser Verhaltenskodex ist Basis für die Zusammenarbeit mit der Baurex Bautenschutz Gesellschaft m.b.H. und repräsentiert Werte, Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außenverhältnis. Wir erwarten, dass dieser von allen Beschäftigten als Leitlinie zur Kenntnis genommen und im Geschäftsleben angewendet wird. Vorgesetzte erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an und sind darüber hinaus für die Information ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich.

**Ansprechpartner**

Bei Fragen, Anregungen oder Unsicherheiten zum Verhaltenskodex können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit an ihren Vorgesetzten wenden.

Alfred Ruhm